

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0601/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.2.1.

Entscheidung
Bootsanleger für Döhren an der Leine
Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 19.03.2015
TOP 9.2.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Anlage mindestens einer öffentlichen Bootsanlegestelle in Döhren an der Leine mit Einbau eines Treppensteiges zu verwirklichen. Als Standorte für den Bau eines solchen Treppensteiges soll dabei mit 1. Priorität der Bereich südlich der Gänseangerbrücke (mit Parkplätzen vor Ort bzw. an der Schützenallee) oder ersatzweise der Bereich nördlich der Fußgängerbrücke vom Pänner-Schuster-Weg zum Dreiecksteich (mit dem nahegelegenen Parkplatz am Pänner-Schuster-Weg) infrage kommen. Die Verwaltung zudem gebeten, bei Verwirklichung unter ausgewählte Straßenschilder ein Richtungs-Hinweisschild „Bootsanlegestelle Döhren ...500 (Zahl) Meter“ zu errichten, z.B. für den Standort „Gänseangerbrücke“ in der Schützenallee und am Fiedelerplatz/Bernwardstraße.

Entscheidung

Dem Antrag kann zurzeit nicht gefolgt werden.

Die Verwaltung verweist auf die Drucks. Nr. 0194/2015 N1 - und die Anlagen zur Drucks. Nr. 0194/2015 - (Sportentwicklung für die LHH). Im Zuge der genannten Drucksache wird auch die Möglichkeit des Baus weiterer Bootsanlegestellen geprüft. Bei dieser Prüfung soll auch der Antrag des Bezirksrates Döhren-Wülfel mit in die Überlegungen einbezogen werden. Federführend bei dem Prozess ist der Fachbereich Sport und Bäder.

66/52/18.62.08
Hannover / 19.06.2015